

Annahmekriterien Schrott und Metall

Nicht in den Schrott- und Metallsorten enthalten sein dürfen:

- Hohlkörper, wie z. B. Gasflaschen und Druckbehälter
- Unkontrollierbare geschlossene Gebinde
- Schrott und Metalle mit anhaftenden umweltschädlichen Stoffen (z.B. Asbest)
- Schrott und Metalle mit anhaftenden umweltschädlichen Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Öl)
- Maschinenteile, Getriebe und ähnliches, die noch umweltschädliche Flüssigkeiten enthalten (z.B. Benzin, Öl)
- Brennbare Materialien oder Teile
- Selbstentzündliche Materialien oder Teile
- Explosive oder explosionsgefährdende Materialien oder Teile
- Munitionsteile oder sonstige Sprengkörper
- Radioaktives Material mit einer Radioaktivität über dem Umgebungsniveau
- Behälter, die radioaktives Material enthalten oder enthielten
- Anhaftungen und Schmutz, die beim Umschlag, Transport oder Verarbeitung, die Gesundheit von Personen oder die Umwelt gefährden
- Anhaftungen und Schmutz, die die Verarbeitung gefährden
- Sonstige Abfälle, wie z. B. Stäube, Schlämme, Reifen, Bauschutt
- Andere Schrott- oder Metallsorten wie mit dem abnehmenden Schrotthändler vereinbart

Tanks und Behälter müssen nachfolgende Anforderungen erfüllen:

a. Öltanks

- Die Tanks müssen durch einen Fachbetrieb nach §19 I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gereinigt bzw. stillgelegt werden. Der hierfür erhaltene Nachweis ist bei der Entsorgung vorzulegen

b. Öltanks kleiner 2000 Liter

- Die Tanks müssen kontrollierbar frei von Restinhalten sein, dazu sind sie mit einer Öffnung von mindestens 0,7 m lichtigem Durchmesser zu versehen

c. Kraftstofftanks

- Die Tanks müssen durch einen Fachbetrieb nach §19 I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gereinigt bzw. stillgelegt werden. Der erstellte Nachweis darf bei der Entsorgung nicht älter als 24 Stunden sein

d. Flüssiggastanks

- Können nur zerkleinert angenommen werden

e. Ölbehälter

- Beim Ausleeren darf kein Ölfaden mehr entsteht. An der Innenwandung darf höchstens ein dünner Ölfilm anhaften

f. Behälter, die Schmierstoffe enthielten

- Der Behälter muß spachtelrein oder pinselrein sein

g. Behälter, die sonstige wassergefährdende Stoffe enthielten

- Flüssigkeiten: - tropffrei und trocken
- Zähflüssige und feste Stoffe - spachtelrein und trocken
- Pulverförmige Stoffe - rieselfrei